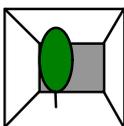


TEXTLICHE BEGRÜNDUNG

ZUR AUFHEBUNG
DES BEBAUUNGSPLANS „AM LINDENBERG I“
GEMEINDE HASELBACHTAL/OT Reichenbach

Bebauungsplan „Am Lindenberg I“, Reichenbach

in der Fassung vom 30.01.2018



BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND FREIRAUMPLANUNG
Dipl. Ing. CHRISTINE TENNE
Architektin für Stadtplanung, Freie Landschaftsarchitektin
Pulsnitzer Str. 6, 01917 KAMENZ
Tel.: (03578) 303393, Fax: (03578) 306344

1. Lage und Größe des Planungsgebietes
2. Geltungsbereich
3. Planungsvorhaben

1. Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Reichenbach der Gemeinde Haselbachtal. Im Westen grenzt es an Gärten der Ortslage Reichenbach, im Süden an den Friedhof, im Osten an das bereits bebaute Gelände des Bebauungsplanes ‚Häslicher Straße‘ und im Norden und Osten an landwirtschaftliche Nutzflächen.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,0 ha. Er umfasst die Flurstücke 143a, 143c, 145a, 145/3, 145c und teile von 145e, 46, 146 und 145/2 der Gemarkung Reichenbach OS.

3. Planungsvorhaben

Der seit dem 07.11.2000 rechtswirksame Bebauungsplan ‚Am Lindeberg I‘ wird aufgehoben. Aufgrund fehlender Erschließung ist eine Bebauung an dieser Stelle nicht mehr geplant. Die Gemeinde Haselbachtal favorisiert eine städtebauliche Entwicklung, die besser an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs angeschlossen ist, eine kostengünstigere Erschließung erwarten lässt und eine bessere Grundstücksverfügbarkeit besitzt.